

FAQ Egal-Wohin-Ticket

Häufige Fragen und Antworten

Wie können wir Ihnen helfen?

- [Haben Sie eine Frage zu den **Konditionen des Egal-Wohin-Tickets?**](#)
- [Haben Sie eine Frage zur **Umwandlung Ihres Codes in ein Digitales Ticket?**](#)
- [Haben Sie eine Frage zu **Ihren Fahrgastrechten?**](#)

Was ist das Egal-Wohin-Ticket?

Das Egal-Wohin-Ticket ist ein Angebot der Deutschen Bahn in Kooperation mit EDEKA für eine einfache Fahrt in der 2. Klasse in Zügen des Fernverkehrs (ICE, IC/EC) und Nahverkehrs (IRE, RE, RB, S-Bahn) der Deutschen Bahn sowie den Zügen des Nahverkehrs der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) innerhalb Deutschlands zum Preis von 39,90 Euro. Das Egal-Wohin-Ticket ist in den teilnehmenden Märkten des EDEKA Verbundes, EDEKA, Marktkauf, BUDNI, nah&gut und trinkgut erhältlich, solange der Vorrat reicht. Das Egal-Wohin-Ticket beinhaltet einen Buchungscode, der für eine einfache Fahrt online über www.bahn.de/egal-wohin-ticket einlösbar ist.

Aktionszeitraum

Wie lange läuft die Aktion?

Die Aktion findet vom 04. Juli 2022 bis zum 31. März 2023 statt. Generell erfolgt der Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Wie lange kann ich die Tickets einlösen?

Nach dem Kauf des Egal-Wohin-Ticket in einer EDEKA-Filiale können die dort erworbenen Buchungscode im Zeitraum vom 04. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 auf www.bahn.de/egal-wohin-ticket in digitale DB-Tickets umgewandelt werden. Bitte beachten Sie der Buchungscode muss spätestens bis 2 Tage vor Reiseantritt umgewandelt werden.

Wie lange ist die Fahrkarte gültig?

Die Reise, mit dem Egal-Wohin-Ticket, muss zwischen dem 04. Juli 2022 und 09. Dezember 2023 stattfinden. Eine einfache Fahrt gilt am eingetragenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages.

Verkaufsstellen

Wo ist das Egal-Wohin-Ticket erhältlich?

Das Egal-Wohin-Ticket wird bundesweit in allen teilnehmenden Märkten des EDEKA Verbunds verkauft.

Abgabemenge

Wie viele Egal-Wohin-Tickets kann ich kaufen?

Pro Person können maximal fünf Egal-Wohin-Tickets erworben werden.

Weitergabe/Weiterverkauf

Kann ich das Egal-Wohin-Ticket weiterverkaufen, falls ich es doch nicht benötige?

Der Weiterverkauf des Egal-Wohin-Tickets ist ausgeschlossen.

Kann ich das gekaufte Egal-Wohin-Ticket wieder zurückgeben/umtauschen?

Nein, das Egal-Wohin-Ticket ist von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

Warum räumt mir die Deutsche Bahn beim Kauf des Egal-Wohin-Tickets kein Widerrufsrecht ein?

Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt nicht für Beförderungsleistungen.

Gültigkeit der Fahrkarte

[Welche Züge kann ich mit dem Egal-Wohin-Ticket nutzen?](#)

Kunden können mit dem Egal-Wohin-Ticket innerhalb Deutschlands die Fernverkehrszüge der Produktklassen ICE (ICE, TGV, railjet, ECE), IC/EC (Intercity, Eurocity) und Züge des Nahverkehrs (IRE, RE, RB, S-Bahn) der Deutschen Bahn in der 2. Klasse sowie den Zügen des Nahverkehrs der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) nutzen. Für eine Anschlussfahrt ins Ausland ist eine separate Fahrkarte notwendig.

[Gilt die Fahrkarte am Ziel auch in Bus, U-Bahn und Straßenbahn?](#)

Nein. Die Fahrkarten gelten nicht im städtischen Nahverkehr (z. B. Bus, U-Bahn, Straßenbahn).

[Gilt die Fahrkarte am Ziel auch im Rahmen der tariflichen Gleichstellung?](#)

Ja, bei der Buchung des Tickets kann auch ein Bahnhof gewählt werden, der sich im Bereich der tariflichen Gleichstellung befindet. Für diese Verbindung ändert sich der Fahrpreis nicht, auch wenn ein Stück im Nahverkehr zurückgelegt wird.

[Kann ich einen Zwischenhalt einlegen? Wenn ja, wie lange?](#)

Ja. Innerhalb der Geltungsdauer ist ein Zwischenhalt/eine Fahrtunterbrechung möglich. Eine einfache Fahrt gilt jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages.

[Kann ich eine Rundreise, z. B. von Köln nach Köln mit der Fahrkarte machen?](#)

Grundsätzlich sind Rund-, Kreuz- und Querfahrten ausgeschlossen. Für eine Fahrt von Köln nach Köln sind demnach Buchungscodes für zwei Fahrten des Egal-Wohin-Tickets einzulösen.

[Kann ich einen „Umweg“ in meine Reiseroute einbauen, z. B. von München nach Berlin über Hamburg?](#)

Nein. Umwege sind ausgeschlossen.

[Bin ich mit der Fahrkarte an bestimmte Züge gebunden oder kann ich den Zug frei wählen?](#)

Ja, bei der Buchung des digitalen DB-Tickets (nach Eingabe Ihres Buchungscodes) legt sich der Kunde bequem auf seine Wunschverbindung fest.

Nutzungsmöglichkeiten des Egal-Wohin-Tickets

Wagenklasse

[Kann ich mit dem Egal-Wohin-Ticket 2. Klasse auch in der 1. Klasse reisen - ggf. gegen einen Aufpreis?](#)

Nein, der Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

Reisetage/Ausschlusstage

[Kann ich das Ticket an jedem Tag nutzen oder gibt es Ausschlusstage?](#)

Die Reise ist innerhalb des Reisezeitraums an jedem Tag möglich.

Ermäßigungen/BahnCard-Rabatt

[Gibt es einen Rabatt, wenn ich mehrere Egal-Wohin-Tickets kaufe oder eine BahnCard besitze?](#)

Nein. Die Egal-Wohin-Tickets sind bereits sehr preisgünstig. Ein weiterer Rabatt wird daher nicht gewährt.

[Ist das Egal-Wohin-Ticket BahnBonus-sammelfähig?](#)

Nein, das Ticket ist leider nicht BahnBonus-sammelfähig.

[Kann ich ein Upgrade \(BahnBonus\) für die 1. Klasse mit dem Egal-Wohin-Ticket benutzen?](#)

Nein, das Ticket kann nicht zusammen mit BahnBonus-Prämien genutzt werden. Ein Upgrade in die 1. Klasse ist nicht möglich.

Kindermitnahme

[Muss ich für meine Kinder/Enkelkinder - 2 und 8 Jahre alt - eine eigene Fahrkarte kaufen oder kann ich sie kostenlos mitnehmen?](#)

Kinder bis einschließlich 5 Jahren reisen generell kostenlos und benötigen keine Fahrkarte. Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren reisen in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos mit, wenn die Anzahl der Kinder bei der Buchung mit angegeben wird.

[Gibt es eine Altersbeschränkung für die kostenlose Mitnahme von Kindern?](#)

Ja, die Altersgrenze liegt bei 14 Jahren.

[Gibt es einen Kinderrabatt für allein reisende Kinder?](#)

Für allein reisende Kinder gibt es keinen zusätzlichen Rabatt.

[Können Kinder auch alleine reisen?](#)

Kinder können auch alleine reisen. Für sicheres Reisen allein reisender Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sorgt die DB mit dem Service-Angebot „Kids on Tour“. Informationen gibt es auf www.bahn.de oder unter unserer Servicenummer 030 2970 (zum Ortstarif).

[Ist die Anzahl der mitreisenden Kinder beschränkt oder können alle eigenen Kinder mitreisen?](#)

Auf einer Fahrkarte können bis zu maximal 5 Personen reisen. Sie können bis zu 4 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren bei der Buchung angeben und auf der Reise mitnehmen.

Begleitung Schwerbehinderter

[Ich bin schwerbehindert. Kann mein Begleiter trotz Egal-Wohin-Ticket kostenlos reisen?](#)

Ja. Eine Begleitperson kann kostenlos mitgenommen werden, wenn die Berechtigung zur Mitnahme nachgewiesen und im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Reisen mit eingeschränkter Mobilität

[Ich benötige Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Gibt es hierfür einen besonderen Service?](#)

Ja, die Deutsche Bahn bietet einen vielseitigen Service für mobilitätseingeschränkte Personen an. Dazu gehört u. a. Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen oder auch die Reservierung von Sitz- und Rollstuhlplätzen. Alle Informationen zu den angebotenen Services sowie die Möglichkeit der Reservierung erhalten Kunden unter der Servicenummer 030 65212888 (zum Ortstarif) sowie im Internet unter <http://www.bahn.de/mobilitaetsservice>.

Mitnahme von Hunden

[Ich habe einen Hund. Benötige ich eine besondere Fahrkarte?](#)

Je nach Größe des Hundes ist eine zusätzliche Fahrkarte notwendig. Hunde, die nicht größer als eine Hauskatze und in einem Behältnis sind, können unentgeltlich mitgenommen werden. Für größere Hunde ist eine Fahrkarte zum halben Flex-, Super Spar- oder Sparpreis je Fahrtrichtung zu lösen. Das Egal-Wohin-Ticket gilt nicht für Hunde.

Fahrradmitnahme

[Kann ich mein Fahrrad mitnehmen?](#)

Die Fahrradmitnahme ist in den zugelassenen Zügen (ICE 4, IC/EC und Nahverkehrszüge) möglich. Es ist eine Fahrradkarte sowie eine Stellplatzreservierung im Fernverkehr zu erwerben. Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen sind in DB Reisezentren, in DB Agenturen und über die Servicenummer 030 2970 (zum Ortstarif) erhältlich.

[Wie viel kostet die Fahrradmitnahme?](#)

Die Fahrradkarte kostet 9 Euro. Die Stellplatzreservierung kostet 4,50 Euro, bei gleichzeitigem Kauf einer Fahrradkarte ist sie kostenfrei.

Sitzplatzreservierung

[Ist im Kaufpreis eine Sitzplatzreservierung enthalten?](#)

Nein, eine Reservierung ist für 4,50 Euro in jedem DB Reisezentrum, jeder DB Agentur, am DB Automaten, unter www.bahn.de oder unter der Servicenummer 030 2970 (zum Ortstarif) erhältlich.

[Kann ich auch ohne Reservierung reisen?](#)

Ja, es können alle Züge, in denen das Egal-Wohin-Ticket gilt, auch ohne Reservierung genutzt werden.

[Was passiert, wenn für meine gewünschte Verbindung keine Reservierung mehr verfügbar ist?](#)

Ein nicht mehr reservierungsfähiger Zug deutet darauf hin, dass er stark ausgelastet ist. Falls eine Sitzplatzreservierung gewünscht ist, bitte einen anderen Zug und/oder Tag wählen. Die Nichtverfügbarkeit eines Sitzplatzes in dem von Ihnen gewählten Zug berechtigt nicht zur Rückgabe des Egal-Wohin-Tickets.

Die DB empfiehlt gerade am Wochenende oder zu stark frequentierten Zeiten (z. B. von 7-9 Uhr oder von 16-18 Uhr) eine Reservierung vorzunehmen.

Reiseverbindung

[Ich kenne schon die konkreten Reisedaten für mein Egal-Wohin-Ticket. Kann ich beim Kauf des Tickets eine Reiseverbindung erhalten?](#)

Beim Einlösen des Buchungscodes wird eine Verbindungsauskunft angezeigt, eine konkrete Verbindung ist auszuwählen. Diese Verbindung ist dann entsprechend zu nutzen, es besteht Zugbindung.

Zugausfall/-verspätung

[Was passiert, wenn am Reisetag der geplante Zug ausfällt oder so stark verspätet ist, dass ich die vorgesehenen Anschlusszüge nicht mehr erreiche und ich dadurch meine Termine nicht wahrnehmen kann?](#)

Bei Zugausfall kann beim Egal-Wohin-Ticket jeder Folgezug genutzt werden, darüber hinaus gelten vollumfänglich die in den Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) definierten Fahrgastrechte. Diese finden Sie im Internet unter: <http://www.bahn.de/fahrgastrechte>.

Einlösen eines Egal-Wohin-Ticket Online-Buchungscodes

[Was muss ich vor Antritt der Reise beachten, wie erhalte ich mein gültiges Digitales Ticket?](#)

Vor Fahrtantritt ist pro Fahrt ein Online-Buchungscode über www.bahn.de/egal-wohin-ticket in ein digitales DB-Ticket umzuwandeln. Eine Fahrt nur mit dem Aktivierungsbeleg ist nicht möglich.

Warum kann nicht jede Verbindung gebucht werden? Ich habe eine Verbindung am Sonntagnachmittag von Frankfurt nach Berlin ausgesucht. Es erscheint die Anzeige: Egal-Wohin-Ticket nicht verfügbar.

Das Ticket ist nicht auf allen Verbindungen verfügbar, sondern ist kontingentiert. Das bedeutet, dass auf bereits stark ausgelasteten Zügen das Ticket nicht mehr angeboten wird. Es soll verhindert werden, dass stark gebuchte Züge etwa geräumt werden müssen. Deshalb sollen Kunden auf Züge ausweichen, die im System buchbar sind. Das kann ein früherer oder späterer Zug am gleichen gewünschten Reisetag für die gleiche Strecke sein. Bitte beachten Sie der Buchungscode muss spätestens bis 2 Tage vor Reiseantritt umgewandelt werden.

Schrittweise zu Ihrem Digitalen Ticket:

- 1.) Kaufen Sie Ihr Egal-Wohin-Ticket in einem der teilnehmenden Märkte. Sie erhalten einen Online-Buchungscode auf Ihrem Aktivierungsbeleg.
- 2.) Gehen Sie auf www.bahn.de/egal-wohin-ticket um den Buchungscode Ihres Egal-Wohin-Tickets einzulösen. Bitte beachten Sie: Die Buchungscode enthält niemals die Ziffer „0“, sondern nur den Buchstaben „O“.
- 3.) Klicken Sie auf www.bahn.de/egal-wohin-ticket auf „Buchungscode einlösen“
- 4.) Geben Sie Ihren persönlichen Buchungscode (auf dem Aktivierungsbeleg zu finden) in das Feld „Zugangscode“ ein.

5.) Wählen Sie Ihre Wunschverbindung aus und buchen Sie das Egal-Wohin-Ticket.

6.) Drucken Sie sich abschließend Ihr Digitales Ticket aus oder laden Sie Ihr Ticket in die App “DB Navigator”.

Was passiert, wenn ich den Buchungscode eingegeben habe und die Buchung abbrüche? Kann ich den Code noch mal eingeben?

Der Buchungscode ist erst verbraucht, wenn die Buchung komplett abgeschlossen wurde. Somit ist eine erneute Eingabe möglich.

Vorsteuerabzug

Das Onlineticket enthält alle relevanten Pflichtangaben für Zwecke des Vorsteuerabzugs.

Weitere Fragen:

Für allgemeine Fragen zum Egal-Wohin-Ticket und zur Einlösung der Buchungscode können Sie die DB-Servicenummer unter 030 2970 (zum Ortstarif) kontaktieren.

Ihre Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Zugverspätungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Fahrgastrechte zusammengefasst, eine umfassende Darstellung finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info. Diese Fahrgastrechte gelten nur im Eisenbahnverkehr. Dies umfasst alle Eisenbahnzüge, von der S-Bahn bis zum ICE. U-Bahnen und Straßenbahnen fallen nicht hierunter. Darüber hinaus gelten diese Fahrgastrechte auch für den IC Bus der DB Fernverkehr AG. Für Fahrten in Verkehrsverbänden und im Geltungsbereich von Landstarifen gelten ggf. weitere Regelungen. Bei

Ihre Fahrgastrechte im Überblick

1. Entschädigung für verspätete Ankunft am Zielbahnhof

- Ab 60 Minuten Verspätung am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte erhalten Sie eine Entschädigung von 25 % des Fahrkartenpreises für die einfache Fahrt, ab 120 Minuten 50 %; bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird die Entschädigung auf der Grundlage des halben Fahrkartenpreises berechnet.
- Zeitfahrkarten (z. B. Wochen- oder Monatskarten, Länder-Tickets, Quer-durchs-Land-Ticket) werden pauschal je Verspätung ab 60 Minuten entschädigt:
 - Im Nahverkehr: 1,50 EUR (2. Klasse), 2,25 EUR (1. Klasse)
 - Im Fernverkehr: 5 EUR (2. Klasse), 7,50 EUR (1. Klasse)
 - BahnCard 100: 10 EUR (2. Klasse), 15 EUR (1. Klasse)
 Insgesamt werden max. 25 % des Zeitfahrkartenpreises entschädigt.
- Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt; reichen Sie deshalb Entschädigungsanträge bei Zeitfahrkarten des Nahverkehrs gesammelt ein.

2. Weiterfahrt mit einem anderen Zug

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mindestens 20 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrt auf der gleichen Strecke oder auf einer anderen Strecke fortsetzen und dabei auch
 - andere, nicht reservierungspflichtige Züge nutzen (eine ggf. erforderliche Fahrkarte/einen Produktübergang müssen Sie zunächst bezahlen und können Sie sich anschließend erstatten lassen); erheblich ermäßigte Fahrkarten (z. B. Länder-Tickets, Quer-durchs-Land-Ticket) sind davon ausgenommen.

3. Erstattung bei Nichtantritt oder Abbruch der Reise wegen Verspätung, Zugausfall oder Anschlussverlust

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mehr als 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- von der Reise zurücktreten und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen und sich den Anteil des Fahrkartenpreises für die nicht genutzte Strecke erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen, wenn sie sinnlos geworden ist, zum Ausgangsbahnhof zurückkehren und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen.

4. Nutzung anderer Verkehrsmittel als Ersatz (z. B. Bus oder Taxi)

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen ein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.

Ausfall von Zügen

- Bei einer planmäßigen Ankunftszeit zwischen 0 und 5 Uhr und einer zu erwartenden Verspätung von mind. 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte werden Ihnen die Kosten für ein anderes Verkehrsmittel bis max. 80 Euro erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen kein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.
- Dies gilt auch bei Ausfall eines Zuges, wenn es sich dabei um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Zielbahnhof ohne Nutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24 Uhr erreicht werden kann.
- Ferner gilt dies auch in Fällen, in denen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen hat und die Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel preisgünstiger ist.

5. Übernachtung

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.
- Wird wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung eine Übernachtung erforderlich oder ist die Fortsetzung der Fahrt am selben Tag nicht zumutbar, werden Ihnen angemessene Übernachtungskosten erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen keine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.

6. Geltendmachung Ihrer Ansprüche

Verwenden Sie bitte das Fahrgastrechte-Formular. Es hilft Ihnen, alle zur Bearbeitung erforderlichen Daten anzugeben und ermöglicht die zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Sie erhalten das Formular beim Personal im Zug, bei der DB Information, im DB Reisezentrum oder unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info.

Sie können Ihre Ansprüche geltend machen:

- im **DB Reisezentrum** (Verspätungsentschädigung und Erstattung des Fahrkartenpreises), wenn Sie eine Bestätigung Ihrer Verspätung auf dem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben, Sie Ihre Originalfahrkarte einreichen und Ihre Verspätung im DB Reisezentrum geprüft werden kann,

diesen Fahrgastrechten handelt es sich um abschließende Ansprüche wegen Verspätung oder Ausfall von Zügen. So ist etwa das pünktliche Erreichen eines Termins nicht Gegenstand des Beförderungsvertrags. Die an der Beförderung beteiligten und unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info genannten Eisenbahnunternehmen haften gemeinschaftlich für fahrgastrechtliche Ansprüche auf Entschädigung, Erstattung und Aufwendungsersatz, soweit für die Beförderungsleistung nur ein Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Versäumnis von Anschlusszügen

beim Servicecenter Fahrgastrechte,

- 60647 Frankfurt am Main, in allen Fällen, insbesondere wenn Sie
- keine Bestätigung Ihrer Verspätung auf einem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben,
- für Verspätungsentschädigung nur eine Kopie Ihrer Fahrkarte einreichen,
- Inhaber einer Zeitfahrkarte (z. B. Wochen- oder Monatskarte, Länder-Ticket, Quer-durchs-Land-Ticket, BahnCard 100) sind,
- Inhaber einer bei der DB gekauften Fahrkarte im grenzüberschreitenden Verkehr oder einer Fahrkarte für ausländische Strecken sind oder
- den Ersatz von Aufwendungen (z. B. für Bus, Taxi, Hotel) beantragen möchten (dafür sind die Originalbelege einzureichen).

7. Beschwerden, Schlichtung und nationale Durchsetzungsstelle

- Sollten Sie Einwände gegen Fahrgastrechteentscheidungen haben, richten Sie Ihren Widerspruch an die Stelle, die die Entscheidung getroffen hat.
- Allgemeine Beschwerden DB Fernverkehr betreffend richten Sie bitte an:
 - DB Fernverkehr AG
 - Kundendialog
 - Postfach 10 06 13
 - 96058 Bamberg
- Allgemeine Beschwerden DB Regio betreffend richten Sie bitte an:
 - DB Regio AG
 - Kundendialog
 - Postfach 10 06 07
 - 96058 Bamberg
- Weitere Kontaktmöglichkeit: www.bahn.de/kontakt
- Sind Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden, wenden Sie sich an:
 - Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söpp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, E-Mail: kontakt@soep-online.de, www.soep-online.de, Tel.: +49 (0)30 644 99 33-0, Fax: +49 (0)30 644 99 33-10
 - Nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte: Eisenbahn-Bundesamt Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte Heinemannstraße 6 D-53175 Bonn Tel.: +49 (0)228 30795-400 E-Mail: fahrgastrechte@eba.bund.de www.eba.bund.de
 - Weitere Adressen von Schlichtungsstellen für Fahrgastrechte finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte, www.fahrgastrechte.info oder www.busse-bahnen.de.